

Lichtenstein-Galiberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sebnitz, Müllitz, Bernsdorf, Kitzdorf, St. Egidien, Schmiedewitz, Marienau, Kaditzsch, Ortmannsdorf, Miltzen, St. Nicolaus, St. Jakob, St. Nikolaus, Singsdorf, Lhain, Hochschütz, Schöngarten und Trübschütz

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Beste Zeitung im Rheinisch-Sächsischen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 172 68. Jahrgang Freitag, den 26. Juli 1918. Veranschlagt für den Amtsgerichtsbezirk

Reg.-Nr.: 632 M. Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß die am 26. Mai 1918 Reg.-Nr.: 453 M. — bekannt gegebenen Brotpreise gelten. Niemand ist berechtigt einen höheren Preis zu fordern oder verpflichtet einen höheren zu zahlen. Glanzen, den 22. Juli 1918. Amtshauptmann Freiherr v. Wedl.

Zusammenlegung der Schlachtungen und der Würstherstellung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird, nachdem bereits in dem meisten Bezirken die Zusammenlegung der Schlachtungen und der Würstherstellung durchgeführt ist, folgendes bestimmt:

§ 1. Die Kommunalverbände haben Schlachtereie zu bilden, die mindestens 4000 vollqualifizierbare Personen umfassen. Eine Gemeinde darf nicht in mehrere Schlachtereie geteilt werden.

§ 2. Innerhalb des Schlachtbezirks darf — abgesehen von genehmigten Hausfleischereien zu Zwecken der Selbstversorgung — nur von derjenigen Person, Personvereingung oder Stelle auf eigene Rechnung geschlachtet werden, die hiermit vom Kommunalverband beauftragt wird. Dem einzelnen Fleischer darf lebendes Vieh zur Schlachtung auf eigene Rechnung nicht überwiesen oder der Verkauf von Schlachtwiech zu diesem Zwecke gestattet werden.

§ 3. Die bei der Schlachtung anfallenden oder dem Schlachtbezirk überwiesenen Innereien, sowie sämtliche Schwäne sind innerhalb jedes Schlachtbezirks gemeinschaftlich zur Würstherstellung zu verarbeiten.

Zur Würstherstellung sind zu verwenden und dürfen hierfür verwendet werden folgende Fleischteile und Organe: 1. von Rindern (Ochsen, Bullen, Kühe, Jungkälber): Blut nebst dem daraus gewonnenen Fleisch (Blutabern), Kopf einschließlich der abgetriebenen Kopfhaar, Gehirn, Zunge, Rückenmark, Lymphdrüsen (Drüsen oder Drüschchen) der Jungkälber, Brustdrüse, Lunge, Herz mit den großen Gefäßstämmen, Leber, Milz, die Nierenabteilungen, Enten, die abgetriebene Haut und die Weichteile der

Unterfüße und des Fleisch unterwertiger Tiere, soweit es zur Abgabe als Fleischfleisch geeignet ist.

2. von Rälbern: Blut nebst dem daraus gewonnenen Fleisch, Kopf mit abgetriebener Haut, Gehirn, Schwanz, Brustdrüse, Herz mit Gefäßstämmen, Zunge, Leber, Lymphdrüsen (Rohmilch oder Erbschen), Lunge, Magen mit Ausnahme des Batmageses, Milz, Gedrüse ohne Blind- und Mastdarm sowie die abgetriebene Haut und die Weichteile der Unterfüße.

3. von Schweinen: Die Menge des wöchentlich überwiesenen Schweinefleisch Blut und der daraus gewonnenen Fleisch (Blutabern), Gehirn, Rückenmark, Zunge, Schwanz, Brustdrüse, Lunge, Herz mit Gefäßstämmen, Zwerchfell, Nierenknäueln, Magen, Milz, Leber, Bauchspeicheldrüse, Gedrüse (Milch), Nebennieren, Schwanze.

4. von Schafen: Blut einschließlich Fleisch, Zunge, Brustdrüse, Lunge, Herz mit Gefäßstämmen, Panzer, Keh- und Kehmagen (nicht Blättermagen), Milz, Leber, Grimmdarm und vorderer Teil des Mastdarms sowie die Weichteile der Unterfüße.

Das jeweils durch das Kochen der Würste gewonnene Fett ist der neuen Würstmasse wieder zuzusetzen.

§ 4. Der einzelne Fleischer, der Fleisch oder Fleischwaren im Kleinhandel an Verbraucher abgibt, erhält nach Abgabe seines Kundenpreises nur Fleisch im geschlachten Zustande und fertige Würst überweisen. Die Verteilung an die Fleischer hat an höchstens 2 Tagen der Woche, unter Leitung eines besonderen Vertreters des Kommunalverbandes so zu erfolgen, daß jeder Fleischer hinsichtlich der Güte des Fleisches und der Gattung der verteilten Würst gleichmäßig berücksichtigt wird.

§ 5. Die Kommunalverbände erlassen die näheren Ausführungsbestimmungen.

§ 6. Das Ministerium des Innern kann in besonderen Fällen, in denen die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen schwer überwindbaren Hindernissen begegnet, Ausnahmen bewilligen.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 8. § 3 Abs. 2 dieser Bekanntmachung tritt sofort, die übrigen Bestimmungen treten am 1. September d. J. in Kraft. Dresden, den 22. Juli 1918. Ministerium des Innern.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Wie die Moskauer Presse meldet, haben die Sowjettruppen Trenzburg endgültig aufgegeben. In der Spitze der neuen Drenburger Revolution steht Dutov. Die Bolschewiki haben alle Werkstätten mitgenommen. * Wie der „Nofalanzeiner“ erzählt, ist zum Präsidenten des Reichsfinanzhofes in München der derzeitige Vortragende Rat im Reichsfinanzamt Dr. Mabele ausgeschieden worden. * Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel, daß der Dampfer „Taimos“ mit 10000 Ballen Tabak für die Redung von Konstantinopel nach Brasilien in See gegangen ist. Dies ist die größte Tabaksendung seit Kriegsausbruch. * Der kleine Sohn des großfürstlichen Nikolaus ist, wie aus Moskau gemeldet wird, nach Tannenort in Sicherheit gebracht worden, und wohnt bei dem dänischen Konsul im Schloss Sorgenfrei bei Kopenhagen.

Ein feindlicher Großangriff siegreich abgewehrt.

Berlin, 21. Juli. (Anschl.) Von der Arme des Generalobersten von Boehn ging im Osten GutsMuths am Nachmittag des 21. folgende Meldung über die erfolgreiche Abwehr des feindlichen Großangriffes am Vormittag ein: Nach etwa einstunder dauernder Kämpfe in höchster Mannesmütigkeit ging der Feind auf der ganzen Westfront der Arme in einem einheitlichen Angriff über. Von Harten zum Teil neuankommender Artillerie unterstützt griffen Truppen von

se und Amerikaner, von zahlreichen Kampfseinheiten begleitet, an. Auf der ganzen Front wurden die sich mehrfach wiederholenden Angriffe des Feindes teils vor, teils in den Stellungen, zum Teil in Gegenangriffen abgewiesen. Der einheitliche Großangriff des Vormittags ist zumgunsten des Feindes entschieden. Teilkämpfe sind noch im Gange.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Aufbäumert. 21. Juli. (Anschl.) Westlicher Kriegsschauplatz. Lebhafteste Artillerieartillerie nördlich der Ost. bei Aras und bei Albert. Auf dem Westufer der Aare fließt der Feind bei östlichem Anlauf bei und südlich von Maitin vorübergehend bis an die Aare vor. Unter Anwendung steller die Lage wieder her und schlug am Abend aus Maitin und nördlich davon vorbrechende Teilangriffe des Feindes zurück.

Zwischen Riene und Warne setzte der Feind gegen früh nach Voraussichtuna neuer Divisionen lehr Präsenzangriffe fort. Die Arme des Generalobersten v. Boehn brachte den mehrfach wiederholten Anläufen des Feindes völlig zum Scheitern. Franzosen und Amerikaner zogen sich in mehreren Fällen zurück. Zwischen Riene und Warne führte der Feind einmündig verabsicht an. Beiderseits von Flammensäure gegen er vorübergehend etwas Boden. In der Gegenangriff warf ihn über seine Wasserstellen hinaus zurück. Villenbauten wurde dem in die Feinden von unserer Artillerie behaltenden zurückzuführen. Keine der Feindes.

Nördlich des Oores zerfiel unter Fernzündungsfener feindliche Angriffe in ihrer Bereitstellung und bei ihrem ersten Ansturm. Vanzerrungen, die unter Eisen durchdrungen, wurden zusammengebrochen: z. B. in der Feinde, die ihnen folgt, wurde im westlichen Anteil

geworfen. Auch die zwischen Turen und Warne kämpfenden Truppen wichen unter feindlichen Angriffen meist schon vor unseren Linien ab. Von der Höhe nordöstlich von Hecourt und aus dem Walde von Charrier waren wir den Feind im westlichen wieder zurück. Zur Nachmittag fanden nur noch Teilkämpfe statt; der Feind wurde abgewiesen.

Zunehmlich von Riene aus griffen feindliche Truppen an. Zwischen Riene und Warne hielt der Feind mehrfach vorbrechende zu heftigen Teilangriffen vor. Nördlich der Aare warf der Feind neben weißen und schwarzen Truppen auch Italiener und Engländer in den Kampf. Der Angriff der in der Bereitstellung wirkten an der Aare kein Teil nur schwach zur Unterstützung und wurde schnell zurückgemeldet. Auch Franzosen und Engländer wurden nach vielfach ergebnislosen Kämpfen und teilweise durch Gegenangriffe abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der amtliche deutsche Abendbericht.

Berlin, 21. Juli, abends. Aus dem Schlachtfeld zwischen Soissons und Reims im ganzen haben der Feind teilweise südlich des Oores und südwestlich von Riene.

Amerikaner im Feuer.

Berlin, 21. Juli. Nach Zusammenstoßen haben die Amerikaner bei Fortuna über Angriffe zwischen Riene und Warne zum ersten Male Amerikaner in verhältnismäßig großen Massen auf die Franzosen vertrieben, als Kanonendirekt eingestürzt. Die Schanzgraben wie die amerikanischen Stützpunkte wurden in diesem Walde von den deutschen Linien vorgerückt. Die unter den Umständen mit einigen zehntausend Toten, können wie Amerikaner, behalten. In teilweise in diesen Tiefs griffen sie an. Eine Welle nach der anderen brach in dem deut